



DSH-Zeugnis

Frau Valentina KOROLEVA-WICHMANN

geboren am 01.01.1952 Nationalität: Russland

hat am 01.07.2011 die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH) mit folgendem Ergebnis abgelegt:

Gesamtergebnis: DSH-2

In den Teilprüfungen wurden erreicht:

Schriftliche Prüfung: 84 %


| | |
|--------------------------------------|------|
| Hörverstehen: | 80 % |
| Leseverstehen: | 88 % |
| Wissenschaftssprachliche Strukturen: | 85 % |
| Textproduktion: | 85 % |


Mündliche Prüfung: 75 %

Ein Gesamtergebnis DSH-2 weist die sprachliche Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen aus. Mit Erreichen der Ebene DSH-3 werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau. Ein Gesamtergebnis DSH-1 weist eine eingeschränkte sprachliche Studierfähigkeit aus. Nach Entscheidung der Hochschule ist damit die Zulassung oder Einschreibung für bestimmte Studiengänge oder Studienabschlüsse möglich.

Beschreibung der mit dem Prüfungsergebnis nachgewiesenen sprachlichen Fähigkeiten siehe Rückseite.

Saarbrücken, 08. Juli 2011


Dr. M. Aulbach
Vorsitzender der Prüfungskommission



Der Prüfung lag die „Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen“ vom 25.06.2004 zu Grunde und ist bei der Hochschulrektorenkonferenz registriert (Registrier-Nr.: SK39 – 055.05). Eine nach Maßgabe der Rahmenordnung abgelegte DSH-Prüfung wird gemäß § 6 der Rahmenordnung von allen Hochschulen und Studienkollegs in Deutschland anerkannt.